

Bericht über die

Sitzung des Gemeinderates Obrigheim

am 28.11.2018

öffentliche Sitzung:

Festsetzung der Hundesteuerhebesätze der Ortsgemeinde Obrigheim für das Haushaltsjahr 2019

Für das Jahr 2019 werden folgende Hundesteuerhebesätze festgesetzt:

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| 1. Hund | 60 €/Jahr |
| 2. Hund | 84 €/Jahr |
| Jeder weitere Hund | 108 €/Jahr |
| 1. gefährlicher Hund | 360 €/Jahr |
| 2. gefährlicher Hund | 480 €/Jahr |
| Jeder weitere gefährliche Hund | 600 €/Jahr |

Festsetzung der Beiträge für die kostenrechnenden Einrichtungen Weinbergshut und Wirtschaftswege für das Jahr 2019 der Ortsgemeinde Obrigheim

Für das Haushaltsjahr 2019 werden folgende Beiträge festgesetzt:

| | |
|--|---------|
| Beitrag für die Weinbergshut | 35 €/ha |
| Beitrag für die Wirtschaftswegeunterhaltung | 20 €/ha |

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung und eines 1. Nachtragshaushaltsplanes für die Ortsgemeinde Obrigheim für das Jahr 2018

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass durch die Einwohner keine Vorschläge zur vorstehenden Haushaltsplanung eingereicht wurden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2018 einschließlich Anlagen werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Errichtung eines Spielplatzes im Baugebiet "Baumgarten"; Planungsauftrag

Das Ingenieurbüro Brockhoff, Obrigheim, als wirtschaftlichster Bieter, erhält den Auftrag für die Planung des Kinderspielplatzes im Baugebiet „Baumgarten“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den notwendigen Ingenieurvertrag auf der Grundlage der HOAI abzuschließen.